

## Wohnungsgeberbestätigung

(§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)  
zur Vorlage bei der Meldebehörde

### Angaben zum **Wohnungsgeber/Eigentümer der Wohnung:**

|   | Wohnungsgeber/ Eigentümer |
|---|---------------------------|
| <b>Familienname</b>   |                           |
| <b>Vorname</b>  |                           |
| <b>bei einer juristischen Person deren Bezeichnung</b>              |                           |
| <b>Straße, Hausnummer<br/>(einschließlich Adressierungszusätze)</b> |                           |
| <b>PLZ, Ort</b>   |                           |

Eigennutzung durch den Eigentümer

**Tag des Einzugs:** \_\_\_\_\_

### Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:

|   |
|---|
| Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort |
|---|

### Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.